

Raumnutzungsbedingungen

1. Räume, das Inventar und das Außengelände sind in ordentlich und sauber zu hinterlassen. Die benutzten Räume müssen geputzt übergeben werden.
2. Schäden sind unverzüglich zu melden.
3. Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind zum vereinbarten Termin vollständig abzugeben. Ein Verlust ist sofort zu melden. Der Schlüssel kann jederzeit zurückgefordert werden. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel wird die Kautions in voller Höhe einbehalten. Sollten die entstandenen Kosten höher sein, wird dem Mieter der restliche Betrag in Rechnung gestellt.
4. Alle Fenster sind vor dem Verlassen des Gebäudes zu schließen und alle Türen müssen abgesperrt werden (Ausnahme: Toilettentüren).
5. Wir legen unseren Mietern nahe, selbst eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Schäden an den gemieteten Räumen bzw. dem Inventar in angemessener Höhe abdeckt. Ohne Versicherung haftet der Mieter privat und in voller Höhe für entstandene Schäden.
6. Das Haus ist an eine Alarmanlage geschützt - diese müssen Sie bei Beginn der Raumnutzung ausgeschaltet und nach der Nutzung wieder eingeschaltet. Siehe Infoblatt über die Bedienung der Alarmanlage. Ebenso werden Sie die zuständigen Mitarbeiter in die Bedienung der Alarmanlage einweisen. Wenn Sie das Haus nicht korrekt sichern, übernehmen Sie die anfallenden Kosten für den Einsatz der Sicherheitsfirma bzw. der Polizei in voller Höhe. (Mind. pro ausgelöstem Alarm 50,-€) Bitte kontrollieren Sie vor Verlassen des Hauses alle Räume, ob sich noch Personen darin aufhalten. Sollten mehrere Raumnutzungen parallel stattfinden, ist die Gruppe die das Haus zuletzt verlässt für die Scharfschaltung verantwortlich.
7. Rauchverbot - Haus und Gelände. Bei Missachtung werden 50,-€ der Kautions einbehalten.
8. Anbringungen an den Wänden (z. B. Klebeband) sind verboten. Bei Missachtung wird die Kautions einbehalten und dem Mieter werden evtl. zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.

9. Der anfallende Müll der nicht in unsere Mülleimer passt muss selbständig entsorgt/mitgenommen werden. Flaschen und Plastik können an der Sammelstelle Neuherbergstraße/Hugo-Wolf-Straße entsorgt werden.
10. Die Benutzung der Außen-Fluchttreppe und des Gartens ist nur im Notfall gestattet, es sei denn, es besteht eine gesonderte schriftliche Vereinbarung im Vertrag. Bei nicht Beachtung werden 100 € der Kautions einbehalten.
11. Die Räume dürfen erst zu der im Vertrag angegebenen Zeit betreten werden und müssen spätestens zur vereinbarten Endzeit verlassen werden. Mit Aufräumen und Putzen müssen Sie pünktlich fertig sein, da andere Gruppen nach Ihnen kommen. Bei nicht Einhaltung müssen wir mind. 50 € der Kautions einbehalten.
12. Ab 22 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Für Polizeieinsätze und Anzeigen von Anwohnern trägt der Mieter die Verantwortung und die entstehenden Kosten. Bei Lärmbeschwerden werden 100 € der Kautions einbehalten.
13. Eine kommerzielle Nutzung unserer Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
14. Bei Missachtung der Raumnutzungsbedingungen behalten wir uns vor, die Nutzung sofort zu beenden bzw. in Zukunft dem Mieter die Nutzung unserer Räume zu untersagen.
15. Sollte eine dieser Klauseln ungültig werden, bleiben die weiteren Klauseln davon unberührt.
16. Gerichtsstand dieser Vereinbarungen ist München.

Freizeitstätte Neuland
Neuherbergstraße 90 | 80937 München
Eine Einrichtung der Arbeitsgruppe Buhlstraße e.V.

